

Richtlinien zur Corona-Hilfe der Stadt Wolfhagen zur Minderung pandemiebedingten wirtschaftlichen Einbußen der Wolfhager Betriebe und Gewerbetreibenden

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.03.2021

Präambel

Die Corona-Pandemie hat branchenübergreifend erhebliche wirtschaftliche Schäden und Umsatzeinbußen zur Folge. Bund und Land haben daher eine Vielzahl von Hilfsprogrammen entwickelt, um die wirtschaftliche Existenz der Betriebe und Unternehmen zu sichern oder zumindest die entstandenen wirtschaftlichen Schäden abzumildern.

Die Stadt Wolfhagen möchte mit diesem Hilfsprogramm ein Zeichen der Solidarität setzen und den Wolfhager Betrieben und Gewerbetreibenden mit einer unbürokratischen finanziellen Hilfe unterstützen und den Neustart erleichtern.

I. Ziele

Zum Erhalt und Stärkung der Attraktivität der historischen Kernstadt und der Ortsteile und zur Unterstützung der Wolfhager Betriebe und Gewerbetreibenden sollen städtische Mittel im Rahmen der Wirtschaftsförderung eingesetzt werden.

Es werden einmalige, nicht rückzahlbare finanzielle Hilfen zur Minderung des wirtschaftlichen Schadens durch die Pandemie gewährt.

II. Voraussetzungen

II.1 Personenkreis /Antragsberechtigte

Anträge auf die Corona-Hilfe der Stadt Wolfhagen können Wolfhager Betriebe und Gewerbetreibende stellen, die

- ihr Gewerbe vor dem 01.01.2020 angemeldet haben und bis zur Antragstellung ununterbrochen geführt haben
- die von der Corona-Pandemie in besonderem Maße betroffen waren und infolge dessen ihren Betrieb aufgrund der Corona-Verordnungen nicht öffnen durften
- keine Möglichkeiten hatten, ihre Produkte und Dienstleistungen Online, via Telefon oder durch „Außer-Haus-Verkauf“ anzubieten bzw. durch Beratung ein Kaufgeschäft o.ä. vorzubereiten
- keiner überörtlichen Kette bzw. einem Franchise zugeordnet sind oder angehören

II.2 Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung

Das Antragsformular **Corona-Hilfe der Stadt Wolfhagen** und die dazugehörige **Eigenerklärung** – kann im Bürgerservice des Rathauses, Burgstraße 33, abgeholt werden bzw. dort per Mail/per Post erbeten werden.

Das Antragsformular nebst Eigenerklärung steht ebenfalls auf der Homepage der Stadt Wolfhagen zum Download bereit.

Über die Bewilligung der Hilfe entscheidet der Magistrat.

III. Konditionen

Der Hilfs-Fonds der Stadt Wolfhagen ist begrenzt auf 50.000,- EUR. Die finanzielle Hilfe pro Unternehmen beträgt maximal 3.000,- EUR.

IV. Konkurrenz zu anderen Hilfs- und Förderprogrammen

Eine kumulative Förderung mit Mitteln aus Landes-, Bundes- oder EU-Hilfen und -Förderungen ist ausdrücklich zulässig.

V. Allgemeines

Auf die Gewährung einer finanziellen Hilfe aus diesem Hilfs-Fonds besteht kein Rechtsanspruch. Eine Bewilligung und Auszahlung der Mittel erfolgt ausschließlich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

VI. Inkrafttreten und Dauer

Das Förderprogramm tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und ist befristet bis zum 31.07.2021 (letzter Tag der Antragstellung).

Wolfhagen, den 02.07.2021

Der M a g i s t r a t
der Stadt Wolfhagen

gez.
Schaake
Bürgermeister

gez.
Löber
Erster Stadtrat